

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 101.

Halle, Sonntag den 29. Februar

1852.

Erste Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, d. 27. Febr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem ehemaligen Schulzen Gottlieb Biegler zu Hayna, Kreis Delitzsch, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Brückenwärter Nikolaus Geller zu Koblenz, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Großherzog und die Großherzogin und die Herzogin Karoline von Mecklenburg-Strelitz sind nach Schwerin gereist.

Dem von der Presse aufgenommenen Gerücht, als unterhandelt jetzt der Dänische Gesandte auf's Lebhafteste mit dem Bundestage, um die endliche Regelung der Erbfolge in Dänemark herbeizuführen, lästern wir widersprechen, dagegen versichern, daß der Dänische Gesandte, Herr v. Bülow, in directe Unterhandlungen mit dem in Frankfurt verweilenden Herzoge von Anhalt-Jägerburg getreten ist, und daß die betreffenden Anerbietungen Dänemarks so beachtenswerth sind, daß auf ein Arrangement in dieser Beziehung gehofft wird. (N. Pr. 3)

Wie wir hören, wird der Kurfürst von Hessen in der nächsten Zeit zum Besuche am Königlichen Hoflager eintreffen. Bei den nahen verwandtschaftlichen Verhältnissen zwischen dem Kurfürstlich-Hessischen Hofe und der Preussischen Königsfamilie ist man nicht berechtigt, diesem Besuche ohne Weiteres politische Zwecke unterzulegen. (N. Pr. 3)

[Einunddreißigste Sitzung der Ersten Kammer am 27. Februar 10 Uhr.] Am Ministerisch die Minister des Innern und des Kriegs, der Reg.-Komm. Lüchow.

Die Kammer ist um 10^{1/2} Uhr in einer Anzahl von 91 vorhanden, und wird die Beratung der Städteordnung bei §. 49 wieder aufgenommen, nach welchem es nunmehr auch „zur Erwerbung von Grundstücken, die auf lästigem Titel beruhen u. s. w.“ ter Bewilligung der Regierung bedarf.

v. Bockum-Dollfus: Die vorgeschlagene Bestimmung ist ein Sonderbund der Bureaukratie mit dem groben Grundbesitz.

v. Duesberg weist den Angriff auf das preussische Beamtenthum zurück.

Beit, Degenkollb und v. Forschner gegen die Bestimmung. Der Reg.-Kommissar hält denselben namentlich für kleine Städte nothwendig, eine Unterscheidung in dieser Beziehung gehe aber nicht gut an. Hr. Feenlych findet ebenfalls die Bestimmung für Städte überhaupt nicht nöthig, es soll ja nicht Alles nach einem Masse gemessen werden. Die Verammlung entscheidet sich dafür: die Bewilligung für Erwerbungen zu streichen.

§. 52 lautet nach dem Kommissionsvorschlag, welchem die Regierung sich anschließt: „Die Genehmigung der Regierung ist erforderlich: 1) zur Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer; hierbei muß jedenfalls dasjenige Einkommen außer Berechnung bleiben, welches der Pflichtige von seinem außerhalb des Stadt-Bezirks besitzenden Grundbesitz bezieht; 2) zur Erhebung von Zuschlägen zu anderen direkten Staats-Steuern, wenn die Zuschläge entweder a) die Hälfte dieser Steuern übersteigen, b) oder nicht in gleichen Procenten auf die Staats-Steuern belegt werden. Dieser Genehmigung bedarf es in dem Falle unter b. nicht, wenn auf die Gewerbesteuer gar keine oder geringere Zuschläge gelegt werden sollen. Erhebungen, welche in anderer Art, als durch Zuschläge zu den direkten Staats-Steuern erfolgen sollen, bedürfen in allen Fällen der Genehmigung der Regierung.“ Das Ainea 1 ruft eine lange und lebhafteste Debatte hervor, wobei Kister, Schaub, Beit, Kühne, Jakobs gegen, von Wigleben, Diergardt, der Minister des Innern für die Bestimmung das Wort nehmen. Ersterer hebt hervor, daß hier kein

allgemeiner Grundlag über die Art der Erhebung von Kommunalsteuer angegeben sein soll. Verschiedene Amendements werden eingebracht, die Rückweisung an die Kommission beantragt, wogegen Referent v. Meding bemerkt, daß letztere bereits alles Vorgebrachte erwogen habe. Die Majorität nimmt den Paragraphen sofort an. (Schluß folgt.)

[Dreißigste Sitzung der Zweiten Kammer am 27. Febr. 11^{1/2} Uhr.] Präsident: Graf v. Schwerin. Auf der Ministerbank die Herren v. Mantuffel, v. Bodelschwingh, v. Bonin.

Nach Verlesung des Protokolls nimmt der Abg. Braemer das Wort, um den Antrag zu stellen, daß eine besondere Commission ernannt werde, welche die Ursachen des Nothstandes in den verschiedenen Provinzen zu untersuchen und Mittel zur Abhülfe vorzuschlagen habe. Camphausen sieht keinen Grund, von dem gestern gefaßten Beschlusse, die gestern eingelaufenen Petitionen der Petitionskommission zu überweisen, abzugeben. Eine besondere Commission behufs allgemeiner Untersuchung einzufügen wäre ein Eingriff in die Executive. Oßersath, Seypert und Binde erklären sich ebenfalls gegen den Antrag. Der Präsident erklärt, daß die Regierung sich bereits mit dem Gegenstand beschäftigt. Der Finanzminister bestätigt dies und erklärt, die Regierung habe die nöthige Vorforge getroffen, um Arbeit und Unterstützung zu gewähren. Der Antrag Braemers wird abgelehnt.

Hierauf wird über das gestern vom Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) schriftlich eingebrachte Amendement nochmals abgestimmt. Dasselbe lautet: „Die Kammer wolle beschließen, der königlichen Regierung zur Erwägung zu geben, auf welche Weise der Zinsverlust bei den zur Staatskasse fließenden Ablösungskapitalien vermieden werden könne.“ Das Amendement wird angenommen.

Es folgt sodann die Beratung des Etats für die beiden Kammern. Ohne Discussion bewilligt werden: für die Erste Kammer 38,070 Thlr., für die Zweite Kammer: I. für die Abgeordneten 150,000 Thlr.; II. 1) fortlaufende B. folungen für das Bureau 4325 Thlr.; 2) Diäten für die Bureaubeamten 4820 Thlr. (Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, d. 24. Februar. Die „Presse“ bringt gelegentlich des 24. Februar, des Jahrestages der Republik, den Brief in Erinnerung, den Louis Napoleon nach der Februarrevolution an die provisorische Regierung richtete:

„Meine Herren! Da das Volk von Paris durch seinen Heroismus die letzte Spuren der fremden Invasion zerstört hat, so komme ich aus dem Exil, um mich unter die Fahne der Republik zu stellen, die so eben proklamiert ist. Ohne andern Ehrgeiz als den, meinem Lande zu dienen, zeige ich den Mitgliedern der provisorischen Regierung meine Anknüpfung an und versichere dieselben meiner Hingebung für die Sache, die sie vertreten, wie meiner Sympathie für ihre Personen.“

An der Säule auf dem Bastilleplatz sind einige Immortellen-Kränze niedergelegt, welche die Polizei wieder entfernte. Gegen 11^{1/2} Uhr versammelte sich eine große Anzahl von Menschen dort, die sich, als ein Piquet Ulanen anrückte, zerstreuten.

Louis Napoleon hat durch ein Dekret sich einen Vorschuß von 300,000 Fr. auf das Gehalt genommen, der ihm von dem Senat festgesetzt werden soll.

Das neue Journal Democratie Napoléonienne hat seinen Titel geändert. Von heute an heißt es: France Napoléonienne.

Die Wahlbewegung wird auf alle Weise erschwert. Es hieß in P. rignys Cirkular, es wäre eine Ehrenfache für die Regierung, daß das allgemeine Stimmrecht frei sei. Wahlversammlung n sind und bleiben streng verboten. Wahlcirculare und sogar Stimmzetteln dürfen, obwohl die Censur officiell aufgehoben ist, nicht ohne besondere polizeiliche

liche Erlaubniß gedruckt werden. Die Erlaubniß wird beliebig ver-
fagt und gewährt.

Trotz der Noth der schweren Zeit ist der Carneval lustiger als je.
Am vorigen Sonntage ergözte der Boeuf gras mit seinem glänzen-
den Gefolge das Auge der unübersehbaren Menge, welche sich auf
den Boulevards drängte; gefest erheiterte der „Moniteur“ das Pu-
blikum durch die Publikation des Dekrets über das offizielle Costüm
der Mitglieder des Staatsrathes, des Senates u. s. w. Heute wogt
es wieder in den Straßen, auf den öffentlichen Plätzen, den Boule-
vards, überall Masken zu Fuße, zu Ross oder in Kisten, trotz der
schneidenden Kälte, und dem Belagerungszustande und den hochnoth-
peinlichen Zeiten. Gestehen wir übrigens, daß die offizielle Welt mit
einem lobenswerthen Beispiele vorangegangen ist. Seit den letzten
Wochen überfüllten sich die Bälle und Soireen bei den Ministern
und den raitirten Notabilitäten. Ein Luxus ohne Gleichen wurde
überall zur Schau getragen, die Damen weitesterten mit einander in
der Pracht ihrer Toiletten und noch leidenschaftlicher in der Kunst des
Tanzes. Der Präsident selber vermag bei den Regierungsvorgängen,
welche auf ihm lasten, der Lust nicht immer zu widerstehen. Er
tanzte Mazurka, Polka, Quadrillen, am liebsten aber mit zwei schö-
nen Polinnen, welche die Königinnen der diesjährigen Feste sind.
Und weil er es für seine Mission betrachtet, die Sitten aus der Kai-
serlichen Zeit wieder zu Ehren zu bringen, so verachtet er die Mode
des Schleiens und Gehens in der Quadrille, und schwingt sich einen
Fuß hoch über den Boden mit Entrechats und Jetés battus, welche
den Zeitgenossen von Außerlich Thränen freudiger Rührung entlocken.
Einer unserer Freunde, schreibt die Neue Preussische Zeitung, von
Paris vor einigen Tagen verlassen hat, und durch seine Stellung
genauer unterrichtet sein kann als irgend ein Anderer, läßt uns fol-
gende, für die Beurtheilung von Ludwig Napoleon Bonaparte's
Charakter und des Staatsreichs vom 2. Dec. wichtige
Mittheilung zugehen: „Es ist Ihnen der wahre Grund der Ränne
und Abneigung zwischen dem Präsidenten der Republik und dem Mi-
nister des Kriegs bekannt. Der Kriegsminister St. Arnaud weigert
sich entschieden, die eigenhändigen Befehle herauszugeben, die ihm der
Präsident in Bezug auf den Staatsreich erteilt hat. In diesen
Dredres heißt es: „Jeder Stadttheil, der in die Gewalt der Insurgen-
ten fällt, wird augenblicklich an allen vier Ecken angezündet.“
Ferner: „Jeder Offizier, der kein Commando hat und sich doch einem
Truppencorps nähert, wird auf der Stelle hingerichtet.“ Es ist natürlich,
daß der Präsident solche und ähnliche Dredres zurückhaben will, aber,
man muß gerecht sein, es ist ebenso natürlich, daß Hr. de St. Arnaud
die Dredres zu behalten wünscht. Man kann ja nicht wissen, was sich
ereignen kann. St. Arnaud wünscht gar nicht, denkt nicht daran, in
Afrika Krieg führen zu wollen, aber der Präsident wünscht es, sich
auf diese Weise seiner zu entledigen. Die Sache wäre längst schon
geschehen, fürchtete man nicht eben eine Indiscrétion des Generals in
Bezug auf diese Dredres. Es ist kein Geheimniß mehr, daß am 3.
Dec. wirklich im Ministerrathe heftig discutirt wurde, ob man den
General Changanier nicht süffuliren lassen müsse par mesuro de
sûreté. Der Siegelbewahrer Rouher war für das Erschießen. Auch
General Cavagnac wußte nicht so leichten Kaufes davonkommen,
wenn nicht sein Schwiegervater, Hr. Doier, sämtliche verfallene
Wechsel des Hrn. de Morny an sich gekauft hätte. Uebrigens steht
es in Frankreich trauriger, als Sie ahnen können.“

Vermischtes.

— Erfurt, d. 25. Februar. Der „N. Pr. Z.“ wird geschrie-
ben: Vor einigen Tagen hat Erfurt einen seiner Pferdewärter ge-
halten, dessen Verkaufsverhältnisse merkwürdig sein dürften. Sonst
wird derselbe zumeist von Landeuten der Umgegend besucht, welche
hier ihren Viehstand ergänzen. Diesmal aber hatten sich vorzüglich
zahlreiche fremde Kommissionäre eingefunden und hielten eifrige
Nachfrage vorzüglich nach leichten Pferden, so daß ein solches Pferd,
welches sonst etwa mit 70 Thlr. verkauft wurde, diesmal mit 130—
140 Thlr. bezahlt wurde. Derselbe Umstand ist auf den Hofmärkten
in Buttsfeldt, in Artern und an anderen Orten hiesiger Gegend be-
merkt worden.

— Tilsit, d. 20. Februar. Die Theuerung der Lebensmittel
und der Mangel an Kartoffeln fangen an ihre verderblichen Folgen in

einem solchen Grade zu zeigen, wie man es nach den Erfahrungen
früherer Nothjahre kaum erwartet hat. Vorgeföhren wurden 26 Ur-
breiter und Inskleite aus dem Niederunger Kreise, die sich in zwei
Dörfern Erpressungen erlaubten, hierher zur gefänglichen Haft ge-
bracht. Allein noch größere Haufen sollen in anderen Theilen dieses
und des Heydelunger Kreises Angriffe auf das Eigenthum mehr oder
minder gewaltsam verüben, ja man erzählt sogar, daß die Nemeler
Post in der Gegend von Sammetfemen mit einem Ueberfalle bedroht
worden ist in soll. Daß diese Gerüchte nicht grundlos sind, beweist
die Vorsichtsmaßregel unserer Verwaltungsbehörden, eine Abtheilung
der hiesigen Dragoner zum Schutze der Niederung zu requiriren, die
morgen dorthin abgehen werden.

- Das 3te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird,
enthält unter
- Nr. 3487. den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Januar 1852, betreffend die der
Gemeinde-Anstalt in Bezug auf den hauffemäßigen Ausbau der
Gemeinde-Graupe von Anis bis zur Saalfeld-Pörsener Staats-
straße bei Grolpa verbleibenden fideicommissarischen Rechte; unter
 - „ 3488. den Allerhöchsten Erlaß vom 21. Januar 1852, betreffend den
Larif zur Erhebung des Pfaffen- und Brückenaufzugsgeldes in
Stettin; unter
 - „ 3489. das Gesetz, betreffend die Einführung der Allgemeinen Deposital-
Ordnung vom 15. September 1783, nebst den dieselbe erläuternden,
ergänzenden und abändernden Verordnungen, in den De-
partementen des Appellationsgerichts zu Greifswald und des Zu-
sitzensatzes zu Greifswald. Vom 28. Januar 1852; unter
 - „ 3490. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Sta-
tuts der deutschen Colonisations-Gesellschaft für Central-Amerika.
Vom 2. Februar 1852; unter
 - „ 3491. die Bekanntmachung, betreffend die Bildung der Bergbau-Ge-
sellschaft „Königsbergische Kupferschieferbauende Gewerkschaft“ mit
der Eigenchaft einer juristischen Person. Vom 3. Febr. 1852; unter
 - „ 3492. die Bekanntmachung, betreffend die Bestätigung der Statuten
„Berein“ gebildeten Actien-Gesellschaft. Vom 18. Februar 1852;
und unter
 - „ 3493. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der
Statuten einer unter dem Namen „Hörter Bergwerks- und Hüt-
ten-Berein“ gebildeten Actien-Gesellschaft. Vom 19. Februar 1852.
Berlin, den 28. Februar 1852.
Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Fremdenliste.

Angenommene Fremde vom 27. bis 28. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Appellat-Gr. Rath Pinder u. Dr. Reiff. Baue a.
Raumburg. Hr. Ingen. Alch. a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Gröb a.
Nerdhausen, Hedding a. Rheidt, Böcker a. Lehr, Schwering a. Rinein,
Werner a. Berlin, Rieth a. Nürnberg, Herjebel a. Baugen, Lindemann
a. Berlin.

Stadt Jülich: Hr. Landath v. Breitenbach a. Ludwigsbof. Hr. Hofagent
Bae a. Sandershausen. Hr. Cand. jur. Portowert u. Dr. Kaufm. Müns-
terberg u. Fieberland a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Klingenstein a. Alten-
burg, Orteling a. Leipzig, Schmitz a. Bremen, Kuhn a. Poyßlein.

Soldner Ring: Die Hrn. Kauf. Lehmann u. Wolff a. Leipzig. Hr. Lehrer
Kathmann a. Weiskesen. Hr. Apoth. Kögel a. Berlin.

Englischer Hof: Hr. O. Amm. Birgen a. Posen. Hr. Director Stahlinger
a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Widemann a. Duerfurt, Almer a. Eoban,
Lange a. Chemnitz.

Stadt Hamburg: Hr. Rittergutsbes. v. Etzfeld a. Brandenburg. Hr. Müs-
leumbr. Ciruwer a. Alstedt. Hr. Amm. Bode u. Dr. Fabriherr Sturm
a. Nerdhausen. Hr. Schiffsherr Duvinage a. Berlin. Hr. Stud. v. Reuter
a. Bonn. Hr. Juliusradh Dr. Blümer a. Dresden. Hr. Kaufm. Werch a.
Wandeker. Hr. Amm. Brauns a. Kadesteg.

Thüringer Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Rischmann a. Bremen, Schmidt
a. Dessau, Esler a. Raumburg, Weisse a. Leipzig. Hr. Reg.-Rath Becker
a. Königsberg.

Meteorologische Beobachtungen.

	27. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.			
Luftdruck *)	334,29	Par. z.	333,50	Par. z.	332,79	Par. z.	333,53	Par. z.
Dunstdruck	1,24	Par. z.	1,67	Par. z.	1,79	Par. z.	1,57	Par. z.
Relat. Feuchtigk.	89	pCt.	81	pCt.	88	pCt.	86	pCt.
Luftwärme	— 2,8	Gr. Rm.	0,4	Gr. Rm.	0,2	Gr. Rm.	— 1,1	Gr. Rm.

*) Alle Luftpdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Bezug auf mein Circular vom heutigen
Tage, die Fertigung der Orts-Stammrollen
betreffend, fordere ich sämtliche Ortsbehörden
im Saalkreise auf, diese Arbeit mit größter
Sorgfalt und genauester Beachtung der des-
falligen Vorschriften in meiner gedruckten In-
struktion vom 31. März 1846 und dem Cir-
cular vom 23. December 1847, wovon Ab-
drücke in den Händen der Ortsbehörden sind,
auszuführen, und sodann die Stammrollen
unsehbar

bis zum 20. März

mir einzureichen.

Sanz besonders mache ich noch auf die Be-

stimmung aufmerksam, nach welcher alle Mili-
tairpflichtige, welche im Orte geboren sind, oder
deren Eltern jetzt im Orte einen festen Wohn-
sitz haben, in die Stammrollen, dagegen alle
Militairpflichtige, welche dem Orte weder durch
Geburt noch durch den Wohnsitz der Eltern
angehören, sondern sich bloß vorübergehend,
als Dienstboten, Gesellen, Schüler ic. zur Zeit
im Orte aufhalten, in die Listen der auswärtig
Gebornen aufzunehmen sind, und daß diese
letzteren Listen nicht vor dem 20. April
abgeschlossen und an mich eingereicht werden
dürfen.

Zugleich fordere ich sämtliche, im Saal-
kreise sich aufhaltende, außerhalb desselben in
den Jahren 1823 bis 1832 geborne Mann-

schaften, die noch keine definitive Entscheidung
über ihr Militärverhältniß erhalten haben, hier-
durch auf, sich unverweilt bei ihren Ortsbe-
hörden zur Aufnahme in die betreffende Liste
zu melden, widrigenfalls sie zu erwarten haben,
daß sie bei späterer Entdeckung aller Rekla-
mations-Ansprüche verlustig geben und unbeding-
t zur Einstellung kommen oder wenn sie
dienftunbrauchbar sein sollten, bestraft werden
würden.

Jede Ortsbehörde ist verpflichtet, diese Be-
kanntmachung auf geeignete Weise in ihrer Ge-
meinde zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.
Halle, den 24. Februar 1852.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Nothwendiger Verkauf.

beim Königl. Preuss. Kreisgerichte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Das hieselbst vor dem Klaussthor gelegene, den Erben des Seilermeisters Carl Gottlob Heinicke gehörige Grundstück, Nr. 2155 Halle, Ein Haus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzulehrenden Taxe, abgesehen auf

1361 Rp 7 Jg 8 S.

soll am 31. März 1852 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputyten Herrn Obergerichts-Assessor Müller meißbietend verkauft werden. — Die dem Namen nach unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der Ackermann Gottfried Schneitler sen. zu Püchlingen beabsichtigt sein zu Püchlingen sub Nr. 31 belegenes Ackergut, bestehend aus guten Bohn- und Wirtschaftsgewässern, Gärten, 42 1/2 Morgen Land und 8 1/2 Morgen Wiesen, öffentlich an den Meißbietenden zu verkaufen.

Mit Leitung dieses Geschäfts beauftragt, habe ich zum Verkaufe dieses Grundstücks einen Termin

auf den 15. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

in meinem Geschäftszimmer dahier anberaumt, wozu ich Kaufsüchtige unter dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen in dem Termine mitgetheilt, auch vor demselben in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Nordhausen, den 26. Februar 1852.

Der Rechts-Anwalt und Notar Gesse.

Die Gebäude, Hofräume und Gärten des Müller'schen Bauergutes zu Bornstädt bei Eisleben sollen auf den 12. März d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, im Ganzen oder in einzelnen Theilen, im Gute selbst, öffentlich meißbietend verkauft werden.

25 Thaler Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, welcher mir den Frevler, der mir vor circa 8 Tagen 5 Bäume auf dem Communicationswege von Hübitz nach Polleben abgefällt, so nachweist, daß ich denselben gerichtlich belangen kann.

Friedr. Laute in Hübitz bei Eisleben.

Ein noch neues Wohnhaus, in welchem ein Materialgeschäft betrieben wird, unmittelbar an der frequenten Chaussee in einem Dorfe gelegen, steht zu verkaufen. Adresse: A. B. # 16 an Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Die Goldberger'schen Rheumatismus-Ketten



sind ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen, à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Rp, stärkere à 1 Rp 15 Jg, einfache Sorte à 15 Jg, in doppelter Construction (gegen veraltete Uebel anzuwenden) à 2 Rp und 3 Rp nach wie vor in Halle nur bei F. Laage & Comp. vorräthig, so wie auch in Cönnern: Adalbert Lossier, Delitzsch: F. Naumann, Düben: Carl Pfanner, Eilenburg: Ludwig Nell, Eisleben: Anton Wiese, Löbejün: C. W. Pitschke, Merseburg: L. Gareke'sche Buchhandlung, Naumburg: C. F. Schultze, Querfurt: F. W. Birnstein, Sangerhausen: Schmidt & Töttler, Weißenfels: C. F. Suess, Wettin: Theodor Schreiber und Zeig: C. F. Jahn.

Die vorzügliche Heilkraft dieser weit und breit berühmten Goldberger'schen Ketten in verschiedenen nervösen, rheumatischen und gichtlichen Krankheiten, als: Gesicht's-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fuß-Gicht, Ohrenschmerzen, Hartshädigkeit, Säufen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Kendenweh, Gliederreissen, Krämpfen, Lähmungen, Herz klopfen, Schlaflosigkeit u. ist wohl seit Jahr und Tag so vollkommen erprobt, daß es überflüssig wäre, noch viel zu ihrem Lobe hier anzuführen, zumal eben ihre zuverlässige Wirksamkeit

verbürgt ist durch jahrelange Erfahrung und fortwährende Beweise.

So weist nur allein der in obgenannten Niederlagen zur unentgeltlichen Durchsicht vorräthige „Dritte Jahresbericht“ sammt den zugehörigen Supplementen durch besondere amtlich beglaubigte Atteste und Zeugnisse von geachteten Personen aus allen Ständen 2318, wörtlich Zwei Tausend Drei Hundert und Achtzehn Heilungen nach, die in den verschiedenen Krankheitsformen durch den Gebrauch dieses so leicht anwendbaren Apparats erzielt worden sind. In diesen so zahlreich bewirkten günstigen Heilerfolgen liegt unstreitig das beste Lob und die vollgültigste Empfehlung und verdienen die Goldberger'schen Ketten sonach gewiß mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihnen schenkt. Beim Kaufe wolle man nur der vielen Nachbildungen wegen genau darauf achten, daß eine jede ächte Goldberger'sche Kette auf der Vorderseite ihres Etuis den Namen „J. E. Goldberger“ und auf der Rückseite die beiden obensehenden Stempel in Golddruck trägt.

11te Auction von ökonomischen Gegenständen.

Dienstag den 2. März Vormitt. 10 Uhr im Gasthof „zur Weintraube“ allhier.

Versteigerung von ökonomischen Gegenständen Brandt.

Kauf-Gesuch.

Ein zum Aufenthalt für eine herrschaftliche Familie geeignetes Landgut im Werthe von 15 bis 30,000 Rp in den Herzogthümern Anhalt, in freundlicher Lage, wo möglich in der Nähe einer größeren Stadt oder Eisenbahn, wird zu kaufen gesucht. Bei einer vorzüglichen Lage würde auch auf eine bloße Garten-Befestigung, mit hinlänglichen Gebäuden versehen, Rücksicht genommen werden. Selbst-Verkäufer wollen mir ihre Anerbietungen postfrei zugehen lassen.

Halle a./S., am 27. Februar 1852.

August Ebert,

Leipzigerstraße Nr. 286.

Für eine anständige Familie ohne Kinder wird zum 1. October d. J. eine geräumige, wohlgelegene Wohnung zu mieten gesucht. Nächst den gewöhnlichen wirtschaftlichen Räumen wird die Gartenpromenade, Stallung, Wagenschuppen und heller Boden verlangt. Selbst-Vermietther wollen mir ihre desfallsigen Anerbietungen gefälligst recht bald zugehen lassen.

Halle, am 27. Februar 1852.

August Ebert,

Leipzigerstraße Nr. 286.

Vor längerer Zeit ist ein großer schwarzer grauer Hund abhanden gekommen, welcher denselben große Brauhausgasse Nr. 348 zurückbringt, erhält eine gute Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt.

400 und 1000 bis 1200 Rp sind auszuweisen Domplatz Nr. 1032.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Sohn rechtlicher Eltern und mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, findet zu Ostern c. in meinem Material- und Tabak-Geschäft als Lehrling ein gutes Unterkommen.

C. G. Kamprath in Lauchstädt.

Bau- und Nutzholzer.

Von allen Sorten Bauhölzern, Pfosten, Brettern und Latten ist mein Lager wieder auf das vollständigste assortirt und empfehle ich selbiges hiermit zur geeigneten Berücksichtigung.

C. G. Kamprath in Lauchstädt.

Eine große Partie trocknes Eichen-Nutzholz und Eichen-□ Holz, für Drechsler und Tischler passend, verkaufe ich billigst.

C. G. Kamprath in Lauchstädt.

Auctions-Anzeige.

Dienstag den 2. März von früh 10 Uhr ab sollen bei mir 3 Pferde, Bauholz, Steine und andere Gegenstände öffentlich gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Kaßnitz bei Merseburg.

Dr. Obbarius.

Täglich zu erkaufen ist Heu, Stroh und Dünger von

Dr. Obbarius

in Kaßnitz bei Merseburg.

Ein gewandtes Kellner-Bürschchen findet sofort einen Dienst „Cassenhäus zur Börse“ in Halle.

Eltern, deren Söhne eine der hiesigen Schulen besuchen sollen, wird ein in jeder Hinsicht vortheilhaftes Pensionat nachgewiesen durch Ed. Stückrath in der Exped. dies. Zeitung.

Kapital-Ausleiher.

Ein Kapital von 6 bis 7000 Rp liegt zum 1. April d. J. gegen sicheres Unterpfand zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Buchhalter Pfeifer zu Naumburg.

Kohlensteine sind zu verkaufen beim Gastwirth Block in Zscherben.

Reiffstangen und Korbweiden

bester Qualität sind noch in allen Sorten zu verkaufen.

Halle, Weingärten. Eilsch.

Garten-Verpachtung.

Ein Garten von 4 Morgen Größe, Gewächshaus und Gärtnerwohnung ist sofort oder den 1. April zu verpachten. Näheres darüber Lude Nr. 1403 in Halle.

Wilh. Schwarz, Buchbinder,

wünscht zu Ostern einen Lehrling. Halle, Rannische Straße Nr. 538.

Extra frische Austern,

Frischen Seedorf erhielt so eben Julius Kramm.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 29. Februar:

Der Freischütz,

romantische Oper in 2 Akten

von C. M. v. Weber.

Montag den 1. März:

Alenchen von Tharau,

Drama in 2 Aufzügen.

Hierzu:

Concert des Herrn August Godel,

nach dem neuen v. Heeringenschen System.

A. Döbbelm.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 101.

Halle, Sonntag den 29. Februar

1852.

Erste Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, d. 27. Febr. Sr. Majestät der König haben gerubt: Dem ehemaligen Schulzen Gottliche Ziegler zu Haina, Kreis Delitzsch, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Büchsenwärter Nikolaus Geller zu Koblenz, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Großherzogin Karoline von

Dem von der Dänische... die entliche Rege... wir widerspre... Herr v. B... Frankfurt verweilt... die betreffenden... auf ein Arrangem... Wie wir hören, ... zum Besuche a... verwandtschaftl... schen Hofe und de... diesem Besuche

[Einunddreißig] 7. Februar 10... des Kriegs, der... Die Kammer ist... und wird die... aufgenommen, ... ung von Grundst... Bewilligung der Re... v. Bodum-D... nderbund der Bu... v. Düesberg... um zurück.

Zeit, Degen... der Reg.-Komm... thnentlich, eine U... at an. Gr. Fher... überhaupt nicht nö... essen werden. Di...

ung für Erwerbungen zu streichen.

§. 52 lautet nach dem Kommissionsvorschlag, welchem die Regierung sich anschließt: „Die Genehmigung der Regierung ist erforderlich: 1) zur Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer; hierbei muß jedenfalls dasjenige Einkommen außer Berechnung bleiben, welches der Pflichtige von seinem überhalb des Stadt-Bezirks gelegenen Grundbesitz bezieht; 2) zur Erhebung von Zuschlägen zu anderen direkten Staats-Steuern, wenn die Zuschläge entweder a) die Hälfte dieser Steuern übersteigen, b) oder nicht in gleichen Procenten auf die Staats-Steuern gelegt werden. Dieser Genehmigung bedarf es in dem Falle unter b. nicht, wenn auf die Gewerbesteuer gar keine oder geringere Zuschläge gelegt werden sollen. Gebungen, welche in anderer Art, als durch Zuschläge zu den direkten Staats-Steuern erfolgen sollen, bedürfen in allen Fällen der Genehmigung der Regierung.“ Das Alinea 1 ruft eine lange und lebhafteste Debatte hervor, wobei Ködler, Schaus, Veit, Kühne, Jakobs gegen, von Bieleben, Diergardt, der Minister des Innern für die Zustimmung das Wort nehmen. Ersterer hebt hervor, daß hier kein

allgemeiner Grundsatz über die Art der Erhebung von Kommunalsteuer angegeben sein soll. Verschiedene Amendements werten eingebracht, die Rückweisung an die Kommission beantragt, wogegen Referred v. Medina bemerkt, daß letztere bereits alles Vorgebrachte erwogen habe. Die Majorität nimmt den Paragraphen sofort an. (Schluß folgt.)

[Dreißigste Sitzung der Zweiten Kammer am 27. Febr. 1/2 Uhr.] Präsident: Graf v. Schwerin. Auf der Ministerbank Herren v. Manteuffel, v. Bodelschwingh, v. Bonin.

Nach Berlesung des Protokolls nimmt der Abg. Braemer das Wort, um den Antrag zu stellen, daß eine besondere Kommission ernannt werde, welche die Ursachen des Nothstandes in den verschiedenen Provinzen zu untersuchen und Mittel zur Abhülfe vorzuschlagen. Camphausen sieht keinen Grund, von dem gestern gefaßten Beschlusse, die gestern eingelaufenen Petitionen der Petitionskommission zu überweisen, abzugeben. Eine besondere Kommission behufs gemeiner Untersuchung einzusetzen wäre ein Eingriff in die Exekutivgewalt. Osterrath, Geyert und Binde erklären sich ebenfalls gegen den Antrag. Der Präsident erklärt, daß die Regierung sich bereits mit dem Gegenstand beschäftigt. Der Finanzminister befragt die Kammer, ob er erklärt, die Regierung habe die nöthige Vorforge getroffen, um die Petitionen zur Unterstützung zu gewähren. Der Antrag Braemer's ist abgelehnt.

Hierauf wird über das gestern vom Abg. v. Bodelschwingh eingebrachte Amendement nochmals abgestimmt. Das Amendement lautet: „Die Kammer wolle beschließen, der königlichen Regierung zur Ermägung zu geben, auf welche Weise der Zinsverlust bei der zur Staatskasse fließenden Ablösungskapitalien vermieden werden könne.“ Das Amendement wird angenommen.

Es folgt sodann die Berathung des Etats für die beiden Kammern. Ohne Discussion bewilligt werden: für die Erste Kammer 38,070 Thlr., für die Zweite Kammer: I. für die Abgeordneten 150,000 Thlr.; II. 1) fortlaufende Besoldungen für das Bureau 4325 Thlr.; 2) Diäten für die Bureaubeamten 4820 Thlr. (Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, d. 24. Februar. Die „Presse“ bringt gelegentlich des 24. Februar, des Jahrestages der Republik, den Brief in Erinnerung, den Louis Napoleon nach der Februarrevolution an die provisorische Regierung richtete:

„Meine Herren! Da das Volk von Paris durch seinen Heroismus die letzten Spuren der fremden Invasion zerstört hat, so komme ich aus dem Exil, um mich unter die Fahne der Republik zu stellen, die so eben proklamiert ist. Ohne andern Ehrgeiz als den, meinem Lande zu dienen, zeige ich den Mitgliedern der provisorischen Regierung meine Anknüpfung an und verleihe dieselben meiner Umgebung für die Sache, die sie vertreten, wie meiner Sympathie für ihre Personen.“

An der Säule auf dem Bastilleplatz sind einige Immortellen-Kränze niedergelegt, welche die Polizei wieder entfernte. Gegen 11 1/2 Uhr versammelte sich eine große Anzahl von Menschen dort, die sich, als ein Piquet Ulanen anrückte, zerstreuten.

Louis Napoleon hat durch ein Dekret sich einen Vorschuß von 300,000 Fr. auf das Gehalt genommen, der ihm von dem Senat festgesetzt werden soll.

Das neue Journal Democratie Napoléonienne hat seinen Titel geändert. Von heute an heißt es: France Napoléonienne. Die Wahlbewegung wird auf alle Weise erschwert. Es hieß in Parys' Girkular, es wäre eine Ehrenfache für die Regierung, daß das allgemeine Stimmrecht frei sei. Wahlversammlungen sind und bleiben streng verboten. Wahlcirculare und sogar Stimmzetteln dürfen, obwohl die Censur offiziell aufgehoben ist, nicht ohne besondere polizeiliche

